

Friedensaufgaben des Kriegsausschusses für Konsumenteninteressen.

Eine der unerfreulichsten Erscheinungen auf dem wirtschaftlichen Gebiete unserer Tage ist die ungerechtfertigte Preissteigerung der verschiedensten Lebensbedürfnisse, insbesondere der Kriegswucher. Sie zu bekämpfen hat sich am 6. Dezember 1914 in Berlin ein Kriegsausschuß für Konsumenteninteressen gebildet, der ohne Ansehen der politischen Partei 6 1/2 Millionen Konsumenten im engeren Sinne, d. h. solcher Staatsbürger vertritt, die, wie z. B. die Beamten, ihre Ausgaben nach der wirtschaftlichen Lage regeln müssen. Im Gegensatz zu ihnen stehen die Produzenten im engeren Sinn, die unter Benützung der wirtschaftlichen Lage ihre Einnahmen erhöhen können, wie es z. B. Geschäftsleuten durch Abwälzung von Unkosten auf den Käufer möglich ist.

Ueber diesen Kriegsausschuß und seine Aufgaben berichtet in dem Beamtenjahrbuch vom Mai 1915, Kriegszahl 3, der Wirtl. Geh. Rat Dr. jur. Danneel. Er führt in dem Aufsatz folgendes aus:

Angeblickt der hochauflammenden und allgemeinen Opferwilligkeit unseres ganzen Volkes empfinden wir mit brennender Scham, daß eine kleine Schicht sich emsig regt, um aus der Kriegsnot möglichst viel Geld zu verdienen. Ohne hinreichenden Grund werden unerhörte Preise gefordert und leider auch erlangt, die wohlmeinenden Verordnungen der Behörden über Höchstpreise werden mit erstaunlichem Scharfsinn umgangen, Firmen, die bisher in ganz anderen Geschäftszweigen gearbeitet haben, wissen sich Lieferungen des Heeresbedarfs zu verschaffen und vergeben sie ihrerseits wieder billiger, bisweilen unter schamloser Lohnbrüdererei. Aber die Handlungsweise dieser vaterlandslosen Geschäftsleute liegt ja genau auf der Linie, die im Frieden als durchaus zulässig angesehen wird: Bereicherung, auch zum Schaden der Allgemeinheit wie einzelner Mitbürger mit allen Mitteln bis scharf an die durch das Strafgesetzbuch geführten Schranken. Um die augenblicklichen, im Kriege zutage tretenden Mißstände richtig zu erkennen, muß man daher die geordneten Zustände des Friedens untersuchen.

In den Jahren 1888—1913 ist das Durchschnittseinkommen, auf den Kopf der Bevölkerung berechnet, um 45 v. H. gewachsen. Eine solche Steigerung des Einkommens, d. h. der Kaufkraft, hat naturgemäß auch eine Steigerung der Nachfrage nach Gegenständen des Massenverbrauchs zur Folge gehabt, damit aber auch eine Steigerung des Preises. Beim Eintritt einer solchen Preissteigerung sucht nun der Produzent und Händler die Erhöhung der Kosten für seine eigne Lebenshaltung und die Mehrkosten des Zwischenhandels auf den Preis der von ihm zum Verkauf gebrachten Waren aufzuschlagen, sie auf den Käufer abzuwälzen. Die Folge davon ist, daß die Konsumenten (im oben angegebenen Sinne) ihre Einnahmen in anderer Weise

Die Folge davon ist, daß die Konsumenten (im oben angegebenen Sinne) ihre Einnahmen in anderer Weise